

Studienfinanzierung

**Liebe Interessent*innen,
liebe Student*innen,**

die Kosten für ein Studium sind je nach Studienfach, Studienort und Lebenssituation des Einzelnen individuell unterschiedlich. In Anbetracht der zahlreichen Angebote von Stipendien, Studienkrediten und Bildungsfonds ist es notwendig, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation sollten Sie alle aufgezeigten Möglichkeiten genau prüfen, um die individuell beste Lösung für sich zu finden.

Alle hier gemachten Angaben sind den Pressematerialien der Anbieter entnommen. Die Namen/Marken können geschützt sein und sind hier nur zur Information genannt. Für ihre Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden, insbesondere können sich die Konditionen jederzeit von Seiten der Anbieter ändern.

Die hier genannten Informationen sind allgemeiner Natur und können nicht auf eine einzelne Person bezogen werden.

Inhalt

1. Studienkredite.....	3
1.1 BAföG.....	3
1.2 Studentische Darlehenskasse e.V.....	6
1.3 Bildungsfonds.....	7
1.4 Bildungskredite.....	8
2. Stipendien.....	9
2.1 Förderung behinderter und chronisch kranker Studierender	10
2.2 Förderung für Frauen	11
2.3 Aufstiegsstipendium	12
2.4 Weiterbildungsstipendium	13
2.5 Studienabschlussstipendium	14
3. Kulturförderung.....	14
4. Stiftungen	15
5. Weiterführende Links.....	17

1. Studienkredite

Studienkredite sind zinsvergünstigte Kredite, die zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten und/oder möglicher Studiengebühren dienen sollen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer eigenen Hausbank nach möglichen Studienkrediten. Hier kennt man Sie oft schon seit Jahren und einige Banken bieten neben dem KfW-Studienkreditprogramm (gilt nicht für Studierende an ausländischen Universitäten) noch eigene Bildungsförderprogramme.

Verschiedene lokale Sparkassen bieten zudem eigene „Bildungs-/Studentenkredite“ an. Zu diesen Sparkassen zählen z.B. die Sparkasse Dortmund, Göttingen, Hamburg, Heidelberg, Herford, Pforzheim, Leipzig und Calw.

Jede Sparkasse hat dabei ein eigenes Studienkredit-Angebot und legt auch die Konditionen selbst fest. Der Zinssatz ist dabei variabel und wird oftmals online nicht veröffentlicht.

1.1 BAföG

Das BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) ist sicherlich die bekannteste Förderungsart, mit der Sie sich im Studium finanzieren können. Weitergehend könnte auch von Interesse sein, dass unter gewissen Umständen eine Ausbildung im Bereich der psychologischen Psychotherapie (PiA/PiW), bspw. im Anschluss an ein Masterstudium der klinischen Psychologie, förderungswürdig sein. Das Studierendenwerk Berlin unterhält nicht nur das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt), sondern gibt auch Hinweise und Informationen zur Antragsstellung.

Es lohnt sich, prüfen zu lassen, ob die staatliche Förderung nach dem BAföG in Frage kommt.

Da die Förderung nach BAföG nicht rückwirkend gewährt wird und Sie Ihren Anspruch nicht aufsparen können, sollten Sie den Antrag rechtzeitig stellen. Zudem sind Studierende im Regelfall nur über die von der Universität angegebenen Regelstudienzeit förderungswürdig – sprich, Masterstudierende z.B., die den BAföG-Anforderungen gerecht werden und sich erst im 3. Fachsemester die Förderung beantragen, bekommen diese dann nur im 3. sowie 4. Semester gewährt. Allerdings kann ein Folgeantrag mit einer begründeten Darlegung für die Überschreitung der „Förderungshöchstdauer“ eingereicht werden, welcher z. B. auf Krankheit, prozessualen Malheuren der Universität und ähnliche Umstände (bspw. wurden SS20, WS20/21, SS21 & WS21/22 wegen COVID-19 laut Berliner Hochschulgesetz nicht in die Regelstudienzeit eingerechnet) gestützt werden kann, die dazu geführt haben, das Studium nicht in Regelstudienzeit absolviert haben zu können.

Der maximale Fördersatz liegt ab dem WS22/23 liegt bei 934,-€ monatlich und ist unter anderem abhängig von Krankenkassensätzen, Wohnsituation usw.

Allgemein wird Eigentum und Vermögen (auch Bausparverträge, Besitz von besonderen Wertgegenständen, usw. beachten) mit in eine Legitimationsprüfung für eine Förderungswürdigkeit einkalkuliert. Der Vermögensfreibetrag bis 29 Jahre beträgt

15.000,-€ und der ab 30 bis 45 Jahre (Altersgrenze zu Beginn des Ausbildungsabschnittes für BAföG-Förderungen) 45.000,-€.

Zudem unterscheidet man zwischen elternabhängigem und elternunabhängigem BAföG. Mit ersterem kann man in Gänze rechnen, sobald der elterliche Haushalt Einkünfte vorweisen kann, die 28.980,-€ Jahres-Netto nicht überschreiten – danach gibt es sukzessive Kürzungen am Einkommen der Eltern bemessen. Elternunabhängiges BAföG kann im Gegensatz dazu beantragt werden, wenn die Eltern trotz Unterhaltsverpflichtung nicht auffindbar oder gestorben sind. Weiterhin besteht eine Berechtigung, wenn bereits eine fünfjährige Erwerbstätigkeit nach dem Erreichen des 18. Lebensjahrs vorweisbar ist, eine Erstausbildung (wie bspw. eine Berufsausbildung oder ein Bachelorstudium) abgeschlossen sowie im Anschluss 3 Jahre Berufserfahrung nachgewiesen werden können oder aber, man zu Beginn der Zweitausbildung (z. B. konsekutiv aufbauendes Masterstudium in gleicher oder ähnlicher Fachrichtung) bereits das 30. Altersjahr erreicht hat.

Weiter ist man zudem für elternunabhängiges BAföG berechtigt (auch unter 30 Jahren), wenn die Eltern aus diversen Gründen nicht mehr unterhaltspflichtig sind. Informationen diesbezüglich finden Sie hier: https://www.haufe.de/recht/familien-erbrecht/wie-lange-muessen-eltern-fuer-erwachsene-kinder-unterhalt-zahlen_220_542082.html

Auch persönliche Gründe (Kindererziehung und Schwangerschaft; Betreuung behinderter oder hilfebedürftiger Kinder; eine Erkrankung oder Behinderung; Durchfallen im Auswahlverfahren; mindestens 8-jährige Dienstzeit bei Bundeswehr oder Polizei, die vor dem 23. Lebensjahr begonnen wurde), welche das Studium nach hinten verschoben haben können vorgebracht werden.

Generell gilt, dass die Rückzahlungspflicht für BAföG 5 Jahre nach Ende der Regelstudienzeit beginnt und man 50% der bewilligten Förderung, aber maximal 10.000,-€ zurückzahlen muss.

Im Rahmen eines Nebenjobs dürfen parallel zur Förderung höchstens Einkünfte getätigt werden, die den Freibetrag von ca. 520,-€ pro Monat nicht überschreiten, damit nicht mit Einbußen beim Förderungssatz gerechnet werden muss.

Ein Antrag kann in Berlin postalisch oder digital eingereicht werden. Nach Bearbeitung erhält man nach einiger Zeit einen sogenannten „BAföG-Bescheid“, der positiv oder negativ ausfallen kann und bei ersterem die Länge und Höhe der Förderung angibt.

Aufgrund der politischen Situation während der letzten Legislaturperioden sind die bewilligten Förderungen im Rahmen von BAföG prozentual betrachtet kontinuierlich gesunken (2011 waren es noch 900.000 Förderungen pro Jahr, während es 2021 nur noch 639.000 waren; ein gravierender Abfall von 29%) – sprich, das Studierendenwerk ist vermutlich Weise „von Oben“ zur Strenge in der Vergabe von freigegebenen Zahlungen angehalten. Im Umkehrschluss bedeutet dies allerdings auch, dass sich oftmals einer bewilligten Legitimation verwehrt wird, die nur auf Kleinigkeiten beruht, welche gut anfechtbar sind. In Berlin verfährt das Studierendenwerk nach Rebuttal-Verfahren, was bedeutet, dass man gegen einen negativen BAföG-Bescheid Widerspruch einreichen kann, was basierend auf den oben aufgeführten Informationen, der Bearbeitung durch einen anderen Sachbearbeiter, welcher in der Widerspruchsabteilung tätig ist, sowie mit einem „neuen Blick“ an die Sache herangeht

und zudem hinsichtlich der geringen aufkommenden Kosten, in jedem Fall empfohlen wird. Zudem befindet sich der BAföG-Prozess durch die Transformationsauflagen der aktuellen Ampel-Koalition in einem positiven Wandel.

Wer prinzipiell für BAföG in Frage kommt, ist oftmals auch für eine staatliche geförderte Rechtunterstützung legitimiert. Sollte der Fall eintreten, dass ein negativer BAföG-Bescheid vom Studierendenwerk ausgestellt wurde und keine Rechtsschutzversicherung vorliegt, sollte beim, nach Postleitzahl zugeordneten, verantwortlichen Amtsgericht geprüft werden, ob Anspruch für einen „Beratungshilfeschein“ besteht. Sobald dieser vorliegt, kann ein Anwalt eingeschaltet werden, mit dem gemeinsam der Bescheid durchgearbeitet und das Widerspruchsdokument angefertigt werden kann, ohne dass irgendwelche Kosten entstehen.

Bei fehlendem bewilligten Beratungshilfeschein können die Anwaltskosten entweder selbst gedeckt werden oder man fertigt das Dokument im Alleingang an. Sollte ein „negativer Widerspruchsbescheid“ eingehen, kann nach der Bewilligung für einen Beratungshilfeschein weitergehend „Prozesskostenhilfe“ beantragt werden, um mit Anwaltsunterstützung gegen den Bescheid beim Verwaltungsgericht gegen das Studierendenwerk und dessen Entscheidung zu klagen, ohne dass bei gegebener Erfolgsaussicht (durch den zuständigen Richter evaluiert und genehmigt) mit Kosten zu rechnen ist. Hier lohnt es sicher aber vorab auch die Meinung des Anwalts im Rahmen einer Konsultation zu berücksichtigen, da Prozesskostenhilfe nicht immer bewilligt wird.

Prinzipiell kann man sich bei Streitsachen vor dem Verwaltungsgericht auch immer selbst vertreten, wodurch bei BAföG-Sachen dann keinerlei Kosten anfallen, wenn man wegen fehlender Prozesskostenhilfe keinen Anwalt zur Seite stehen hat. Dieser Schritt sollte allerdings sehr gut durchdacht werden und man sollte sich sehr gut mit der Thematik vertraut machen.

Ein negativer BAföG-Bescheid kann zudem nützlich sein, einen Anspruch zum Bezug von Wohngeld geltend zu machen, insbesondere, wenn man die Regelstudienzeit bereits überschritten hat. Weitere Informationen dahingehend inkl. Wohngeldrechner zur Bestimmung des Förderungssatzes finden Sie hier: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120656/>

Zur eigenständigen Ausarbeitung eines Widerspruchsdokuments und allgemein für weitere und detailliertere Informationen können Sie diese Internetseite besuchen:

<https://www.meinbafoeg.de/>

Für Rebuttal- oder Gerichtsverfahren können Sie bspw. den Partner-Anwalt der Seite „meinbafoeg.de“ konsultieren:

Rechtsanwalt John Haug
Hahnenhausstr. 11
42719 Solingen
Telefon: +49 212 59620054
Email: j.haug@haug-recht.de

Natürlich kommt aber auch jeder andere Fachanwalt für Sozialrecht in Frage.

Weiterhin können Sie als kostenfreie Serviceleistung der SFU Berlin eine BAföG-Beratung bei unserer Department-Assistenz Herrn Max Vogel buchen:

Max Christian Vogel, B.Sc.
Senior Consultant
max.vogel@key2talent.de
+49 30 69579728-21
www.key2talent.de

studierendenWERK BERLIN

Behrenstraße 40/41
10117 Berlin (Mitte)
Telefon: 030 93939 - 6000

Web: www.bafög.de
<https://www.stw.berlin/finanzierung.html>

1.2 Studentische Darlehenskasse e.V.

Die Sigmund Freud PrivatUniversität Berlin ist Hochschulmitglied der Studentischen Darlehenskasse (<https://dakaberlin.de/>). Die Studentische Darlehenskasse e.V. ist eine studentische Selbsthilfe-Einrichtung mit der Aufgabe, Studierende finanziell zu unterstützen.

Die Auszahlung des Kredits erfolgt über maximal drei Jahre mit einer monatlichen Auszahlungsrate von maximal 750,- €. Sonderzahlungen bis 1.500,- € können zusätzlich beantragt werden.

Der Kredit wird in den ersten 5 Jahren mit 2% (Festzins) verzinst und ohne Bearbeitungsgebühren oder andere Kosten vergeben. Die Rückzahlung erfolgt im siebten Monat nach Auszahlung der letzten Kreditrate. Die Rückzahlungssumme hängt von der Kreditsumme ab.

Bei einem Kreditrahmen von bis zu 9.000,- € wird der Kredit mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft besichert. Bei einem höheren Kreditrahmen sind zwei Bürgen notwendig.

Studentische Darlehnskasse e.V.

Englerallee 21
14195 Berlin

Telefon: +49 30 3190010
E-Mail: mail@dakaberlin.de

Web: www.dakaberlin.de

1.3 Bildungsfonds

Ein alternatives Kreditmodell bieten sogenannte Bildungsfonds. Hier stammt das Geld nicht von einer Bank oder einer öffentlichen Institution, sondern von Anlegern: Die Fonds bündeln ihre Gelder und verleihen sie an Studierende. Diese können sich per Motivationsschreiben darum bewerben und werden mittels Assessmentcenter ausgewählt. Für die Darlehen fallen weder Zins noch Tilgung an – sondern ein fixer Prozentsatz des späteren Gehalts. Die Rückzahlungen beginnen erst, wenn der Absolvent ein bestimmtes Mindesteinkommen erzielt. Von seinem Einkommen muss er einen vereinbarten Prozentsatz an den Fonds zahlen. Die Dauer und die Höhe der monatlichen Rückzahlung werden dabei bereits bei Vertragsschluss festgelegt.

Das Unternehmen **Deutsche Bildung** (DB) ist die Schnittstelle zwischen dem Studienfond und den Student*innen. DB wählt die Student*innen aus, betreut sie während ihrer Förderzeit und organisiert die Rückzahlungen an den Studienfond.

Die DB fördert auch berufsbegleitende Studiengänge und Fernstudiengänge. Voraussetzungen für die Förderung:

- ✓ Die Hochschulzugangsberechtigung wurde in Deutschland/Österreich erworben
- ✓ Deutsche Staatsbürgerschaft oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis
- ✓ Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland oder an einer vergleichbaren Hochschule im Ausland

Die Auszahlung ist frei wählbar (monatlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig).

- ✓ Mindestsumme für alle Studiengänge: 3.000,- €
- ✓ Maximale Gesamtsumme im Bachelor: 15.000,- €
- ✓ Maximale Gesamtsumme im Master: 25.000,- €
- ✓ Maximale Gesamtsumme bei MBA/Promotion: 30.000,- €

Deutsche Bildung AG

Weißfrauenstraße 12-16
60311 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69-920 39 45 141
E-Mail: kontakt@deutsche-bildung.de

Web: www.deutsche-bildung.de

Für Student*innen in einem Erststudiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland steht über die CareerConceptServices GmbH ein weiterer Bildungsfond zur Verfügung.

Voraussetzungen für die Förderung:

- ✓ Mindestens 18 Jahre
- ✓ EU-Staatsbürger (andernfalls: Bürgerschaft stellen)
- ✓ Zum Studium an einer staatlich anerkannten Hochschule angenommen sein

Fördersummen:

- ✓ Bachelorabschluss: 5.000,- bis 15.000,- €
- ✓ Master oder Promotion: 5.000,- bis 40.000,- €

Die Finanzierung ist einsetzbar für Lebenshaltungskosten (bis 1.000,- € pro Monat) und Studiengebühren (bis 10.000,- € pro Auszahlung).

CareerConcept Services GmbH

Lindwurmstr. 109
80337 München

Telefon: + 49 (0)1805 610630
E-Mail: info@bildungsfonds.de

www.bildungsfonds.de

1.4 Bildungskredite

Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung ist dafür gedacht, Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen durch einen einfachen und zinsgünstigen Kredit eine gezielte finanzielle Unterstützung zu geben. Dieser Kredit ist flexibel und kann auf die individuellen Bedürfnisse der Kreditnehmer*innen angepasst werden.

Im Gegensatz zur Ausbildungsförderung nach dem BAföG wird der Bildungskredit unabhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie dem von Eltern, Ehegatten oder Lebenspartner*in gewährt.

Das Bildungskreditprogramm der Bundesregierung ist eine einfache, zinsgünstige sowie einkommens- und elternunabhängige Förderung für Studierende, die gemeinsam mit der KfW-Bankengruppe angeboten wird. Voraussetzung ist, dass Sie bereits volljährig sind aber das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Zudem müssen Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule studieren. Wenn Sie an einer Ausbildungsstätte im Ausland studieren möchten, muss diese einer deutschen Hochschule gleichwertig sein. Den Bildungskredit können Sie auch bei einem Zweitstudium und zusätzlich zum BAföG beantragen. Das maximale

Kreditvolumen beträgt 7.200 Euro, das Sie sich wahlweise in monatlich 100, 200 oder 300 Euro innerhalb von 24 Monaten auszahlen lassen können.

Bundesverwaltungsamt

EupenerStr.125
50933 Köln

Telefon: +49(0)22899358-4492

E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de

Web: www.bildungskredit.de

2. Stipendien

Folgende **Begabtenförderwerke** vergeben Stipendien aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) siehe auch hier <https://www.stipendienkompass.de/stipendienueberblick/studierende.html>

:

Bitte beachten: Nicht alle Stiftungen vergeben Stipendien an ausländische Universitäten (z. B. nicht die Friedrich-Ebert-Stiftung)!

- **Avicenna-Studienwerk** (musl.) | Osnabrück, www.avicenna-studienwerk.de
- **Cusanuswerk** – Bischöfliche Studienförderung (kath.) | Bonn, www.cusanuswerk.de/startseite.html
- **Evangelisches Studienwerk Villigst** | Schwerte, www.evstudienwerk.de
- **Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk** (jüd.) | Berlin, www.eles-studienwerk.de
- **Friedrich-Ebert-Stiftung** (SPD-nah) | Bonn, www.fes.de
- **Friedrich-Naumann-Stiftung** (FDP-nah) | Potsdam, www.freiheit.org
- **Hanns-Seidel-Stiftung** (CSU-nah) | München, www.hss.de/stipendium/
- **Hans-Böckler-Stiftung** (gewerkschaftsnah) | Düsseldorf, www.boeckler.de/de/stiftung.htm
- **Heinrich-Böll-Stiftung** (Bündnis-90/Die-Grünen-nah) | Berlin, www.boell.de/index.php/de/stiftung/stipendien
- **Konrad-Adenauer-Stiftung** (CDU-nah) | St. Augustin, kas.de
- **Rosa-Luxemburg-Stiftung** (Die-Linke-nah) | Berlin, www.rosalux.de/stiftung/studienwerk

- **Stiftung der Deutschen Wirtschaft** (unternehmer-/arbeitgebernah) | Berlin, <https://www.sdw.org/das-bieten-wir/studierende-berufstaetige/studienfoerderwerk-klaus-murmann/ueberblick.html>
- **Studienstiftung des deutschen Volkes** (politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig) | Bonn, www.studienstiftung.de

Einige dieser Stiftungen werden als parteinah bezeichnet. Diese Stiftungen sind zwar formal selbständig, wurden aber aus den Reihen der jeweiligen Partei heraus gegründet, um deren Ziele durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Die Begabtenförderungswerke sollen die Vielfalt der deutschen Gesellschaft widerspiegeln, indem sie die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland abbilden.

Die Höhe der finanziellen Förderung richtet sich im Allgemeinen nach den individuellen finanziellen Verhältnissen, ist im Vergleich der Werke jedoch identisch, da die Finanzmittel der Stipendien in allen Fällen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt werden, welches daher auch das Berechnungsregelwerk vorgibt.

Studierende erhalten danach ein Grundstipendium von bis zu 735 Euro im Monat, das in Anlehnung zum BAföG abhängig vom eigenen Einkommen und Vermögen sowie vom Einkommen der Eltern berechnet wird. Zusätzlich erhalten sie eine Studienkostenpauschale in Höhe von 300,- € im Monat. Promovierende erhalten bis zu 1.350,- € pro Monat.

2.1 Förderung behinderter und chronisch kranker Studierender

Zur Förderung von behinderten und chronisch kranken Studierenden gibt es Stipendien, die von verschiedenen Stiftungen vergeben werden.

Das **Cusanuswerk** in Bonn fördert besonders begabte, ausschließlich katholische Studierende aller Fachrichtungen, die von einer Behinderung oder chronischen Erkrankung betroffen sind, nach Abschluss des ersten Fachsemesters. Auswahlkriterien sind neben der katholischen Religionszugehörigkeit auch die deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit. Die Bewerbung erfordert neben der Vorlage der üblichen Zeugnisse auch unter anderem Gutachten von zwei Hochschullehrenden.

Die **Stiftung Darmerkrankungen** (<https://www.stiftung-darmerkrankungen.de/stipendien/>) vergibt Stipendien an Menschen, die auf Grund einer chronischen Darmerkrankung eingeschränkt sind aber dennoch ein Hochschulstudium oder eine Weiterbildung absolvieren möchten.

Hochbegabte Studenten mit körperlicher Behinderung aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum werden beispielsweise von der **Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter** (<http://www.barrierefrei-studieren.de/>) gefördert.

Die Gründer des **Spohn Ausbildungsstipendiums** (<http://www.spohn-stiftungen.de/>) fördern Blinde und Taube aus Hamburg und Berlin im Rahmen ihrer Ausbildungen. Jeder Stipendiat der Stiftung erhält über zwei Jahre eine Unterstützung von monatlich 200,- €. In den letzten Jahren haben wir über 30 Auszubildende und Studenten aus unterschiedlichsten Fachbereichen mit einem Betrag von über 100.000,- € gefördert.

Durch die **Deutsche AIDS-Stiftung** (<https://aids-stiftung.de/so-helfen-wir/>) soll die Lebenssituation von HIV-Infizierten und an AIDS erkrankten Menschen verbessert werden. In diesem Rahmen können Anträge um eine finanzielle Unterstützung gestellt werden. Die jeweilige Höhe der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Antragstellers.

2.2 Förderung für Frauen

Ein Ziel des **Hildegardis-Vereins** (<https://www.hildegardis-verein.de/>) ist es, die Voraussetzungen von Frauenbildung durch die individuelle Förderung mit zinslosen Darlehen nachhaltig zu verbessern.

Das Angebot des Hildegardis-Vereins zielt auf die Förderung lebenslangen Lernens. Der Verein will christliche Frauen in verschiedenen biographischen Lebensphasen auf dem Weg ihrer Aus-/Weiterbildung ermutigend begleiten: In fortgeschrittenen Studienetappen, bei der Aufnahme von Zweit- und Aufbaustudiengängen oder Auslandssemestern. Es werden alle Fachrichtungen und Berufsziele gefördert. Für die Bewerberinnen gibt es keine Altersbeschränkung. Besondere Förderung erhalten Zielgruppen mit speziellem Unterstützungsbedarf:

- ✓ Alleinerziehende Studentinnen
- ✓ Ausländische Studentinnen

Hildegardis-Verein e.V.

Wittelsbacherring 9
53115 Bonn

Tel. +49 (0)228 96 59 249
post@hildegardis-verein.de
www.hildegardis-verein.de

Die **Mie-Stiftung** (<https://www.mie-stiftung.de/Foerderung>) unterstützt deutsche, elternlose, evangelische, bedürftige Frauen bei der Finanzierung ihres Studiums (alle

Fachrichtungen). Zum Erhalt des Stipendiums muss die Bewerberin bedürftig sein.
Voraussetzungen:

- ✓ Die Förderung richtet sich ausschließlich an Frauen, nicht älter als 30 Jahre.
- ✓ Fördergelder werden bevorzugt an Vollwaisen, bei mangelnden Bewerbungen jedoch auch an Halbwaisen vergeben.

Mie-Stiftung

Ritterstr. 16
12207 Berlin

Tel.: +49 (0)30 772 36 00

E-Mail: mie-stiftung@t-online.de

Web: www.mie-stiftung.de

Die **Stiftung Runnebaum** (<http://www.runnebaum-stiftung.de/>) möchte die Chancengleichheit in Deutschland durch gezielte und individuelle Förderung begabter Akademikerinnen stärken. Der thematische Schwerpunkt liegt auf den Bereichen Medizin und Naturwissenschaften.

Auch heute noch schafft in Deutschland nur ein verschwindend geringer Anteil hochqualifizierter Frauen den Sprung in Führungspositionen in Kliniken oder in der Forschung – und das, obwohl der Frauenanteil bei den Studierenden zunimmt und bereits fast jede zweite Doktorarbeit von einer Frau geschrieben wird.

Aus diesem Grund fördern die Gründer der Stiftung gezielt individuell begabte und vielversprechende akademische Talente.

Hety und Benno Runnebaum Stiftung

Schloß-Wolfsbrunnenweg 76
69118 Heidelberg

Tel.: +49 (0)6221 804404

E-Mail: hety@runnebaum.de

www.runnebaum-stiftung.de

2.3 Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Fachkräfte mit Berufsausbildung und Berufserfahrener bei der Durchführung eines ersten akademischen Hochschulstudiums.

Das Stipendium ist ein Programm der Begabtenförderung und unterstützt Menschen, die in Ausbildung und Beruf ihr besonderes Talent und Engagement bewiesen haben. Die **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung** (SBB) führt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Auswahl der Stipendiat*innen durch und begleitet sie während ihres Studiums. Voraussetzungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung
- Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren (nach Abschluss der Ausbildung und vor Beginn eines Studiums)
- Zum Zeitpunkt der Online-Bewerbung, noch keinen Hochschulabschluss. Für bereits Studierende: Eine Bewerbung ist vor Beendigung des zweiten Studiensemesters noch möglich
- Ein mit einem Zertifikat abgeschlossener Studiengang gilt nicht als akademischer Hochschulabschluss und ist daher kein Hinderungsgrund für die Bewerbung um ein Aufstiegsstipendium
- Förderung: Vollzeitstudium monatlich 735,- € plus 80,- € Büchergeld.
- Zusätzlich wird eine Betreuungspauschale für eigene Kinder unter zehn Jahren gewährt (130,- € pro Kind)
- berufsbegleitender Studiengang jährlich 2.400,- €

Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

Lievelingsweg 102-104
53119 Bonn

Tel.: +49(0) 228 62931-43

E-Mail: aufstieg@sbb-stipendien.de

Web: www.sbb-stipendium.de

2.4 Weiterbildungsstipendium

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen nach dem besonders erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche Lehrgänge. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die **Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung** (SBB) koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF die bundesweite Durchführung. Wer eine bundesgesetzlich geregelte Ausbildung im Gesundheitswesen absolviert hat, kann sich bei der SBB direkt bewerben.

www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium.html

Weiterbildungsförderung

In der Datenbank finden Sie Informationen über (finanzielle) Fördermöglichkeiten für die (berufliche) Weiterbildung: weiterbildungsguide.test.de/tools/foerdermittel

Bildungsprämie

Mit der Bildungsprämie haben Arbeitnehmer mit einem geringen Jahreseinkommen die Möglichkeit, Teile einer Weiterbildung oder einer zusätzlichen Prüfung durch den Staat finanziert zu bekommen. Initiator ist die Bundesregierung Deutschlands. Gedacht ist diese Prämie vor allem für Menschen, die sich gerne zusätzlich zu ihrer Ausbildung in ihrem Berufsleben noch weiterbilden möchten.

www.bildungspraemie.com

2.5 Studienabschlussstipendium

Bewerbung: Jährlich bis zum 31. März. Stipendium in Höhe von 2.000,- €.

eDarling fördert Abschlussarbeiten in Bachelor- und Masterstudiengängen.

Voraussetzungen:

- Student*in in einem Bachelor-/Masterstudiengang (geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer und Psychologie).
- Erfüllung alle formalen Voraussetzungen zur Anmeldung der Abschlussarbeit beim zuständigen Prüfungsamt.
- Die fertige Arbeit darf noch nicht zur endgültigen Prüfung eingereicht sein.

eDarling

Kohlfurter Straße, 41/43

10999 Berlin

E-Mail: stipendium@edarling.de

Web: www.edarling.de/jobs#john-houghton-stipendium

3. Kulturförderung

Die **Daisenbergersche Stiftung Oberammergau** vergibt Stipendien an Studierende aus Oberammergau. Voraussetzungen:

- Studierende aller Fachrichtungen.
- Die Bewerbung kann zu jedem Zeitpunkt des Studiums erfolgen.

- Keine Altersbegrenzung
- Der Bewerber sollte nur ein geringes eigenes Einkommen besitzen. Die finanzielle Situation der Eltern ist für die Bewerbung nicht ausschlaggebend.

Förderung: 200,- € monatlich. Das Stipendium wird 12 Monate lang ausgezahlt. Eine Bewerbung für dieses Stipendium ist jederzeit möglich

www.gemeinde-oberammergau.de

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Land Brandenburg

Mit dem Förderprogramm verfolgt die **Investitionsbank des Landes Brandenburg** (ILB) im Auftrag des MASGF das Ziel, den Erhalt und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stabilisierung und den perspektivischen Aufbau von Arbeitsplätzen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen im Land Brandenburg zu unterstützen. Gefördert werden:

- Beschäftigte mit Erstwohnsitz im Land Brandenburg
- Ausgaben für individuelle, arbeitsplatzunabhängige berufliche Weiterbildungsmaßnahmen inkl. Prüfungsgebühren (max. 50% der förderfähigen Gesamtausgaben). Zuschuss pro Antrag: max. 3.000,- €.

Eine Anmeldung zur Weiterbildung sowie die Weiterbildung selbst, können nach der Antragstellung bei der ILB erfolgen.

www.ilb.de

4. Stiftungen

Friedrich-Thieding-Stiftung des Hartmannbundes

Unterstützung für Kinder von Ärzten, Tier- und Zahnärzten. Der Wunsch, kollegiale Hilfe zu leisten, ist zentraler Gedanke der Hartmannbund-Stiftung: „Ärzte helfen Ärzten“. Seit vielen Jahren bietet sie Arztkindern, deren Eltern infolge unerwarteter Schicksalsschläge in finanzielle Not geraten sind, sowie Waisen aus Arztfamilien finanzielle Unterstützung an. So soll den Hilfesuchenden der Weg in die berufliche Existenz ermöglicht werden.

Berlin, www.hartmannbund.de

Otto-Benecke-Stiftung e.V.

Förderung von Spätaussiedlern, Asylberechtigten und Flüchtlingen, die ein Hochschulstudium im Herkunftsland bereits abgeschlossen haben. Sie hilft insbesondere mit Förderung für Sprachkurse oder Ergänzungsstudien, falls das Studium in Deutschland nicht anerkannt wird.

Hertie-Stiftung

Die Stipendienprogramme der gemeinnützigen Hertie-Stiftung richten sich vor allem an Studenten und Nachwuchswissenschaftler aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Die Hertie-Stipendien sind dabei immer an ein bestimmtes Programm gebunden und können nicht frei vergeben werden.

Dr. Willy Rebelein-Stiftung

Gewährt eine Förderung von bis zu 300,- € monatlich für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Die Heinz und Mia Krone-Stiftung

Unterstützt nach einer Krankheit oder einem Unfall Behinderte bei rollstuhlspezifischen Maßnahmen, die der Wiedereingliederung von Rollstuhlfahrern in das tägliche Leben dienen. Unterstützt bei Anschaffungen, die Rollstuhlfahrer benötigen.

Graeme Clark Stipendium

Das Stipendium wird jährlich an Studierende mit Cochlear-Implantat vergeben. Gefördert werden Studienanfänger*innen wie Studierende. Das Stipendium beträgt 5.000,- €.

Luftsprung campus

Stipendium für junge an Mukoviszidose erkrankte Menschen. Die Stiftung „aktion luftsprung“ (<https://aktion-luftsprung.de/luftsprung-campus/stipendium/>) vergibt Stipendien für (künftige) Auszubildende oder Studierende, die an Mukoviszidose erkrankt sind. Gefördert werden Menschen mit hoher Leistungsbereitschaft und einem Lebensweg, der nach dem Motto „auf keinen Fall aufgeben“ verlaufen ist. Die Stipendiat*innen erhalten ein Jahr lang eine monatliche Unterstützung von 500,- €. Sie werden während der Ausbildung und auch danach vom luftsprung-Mentor*innen-Team unterstützt.

British Chamber of Commerce in Germany Foundation

Die **British Chamber of Commerce in Germany Foundation** (BCCG-Stiftung/<https://www.bccg.de/>) ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Seit ihrer Gründung 1983 verleiht sie Teilstipendien an junge Briten und Deutsche für einen Studien- oder Forschungsaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bzw. im Vereinten Königreich. Ziel ist die Förderung der Völkerverständigung und der kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern. Das Stipendium erfolgt in Form einer Einmalzahlung. Es kann nicht die Kosten des Aufenthaltes decken, sondern stellt

lediglich eine zusätzliche finanzielle Unterstützung dar. Voraussetzung für die Auszahlung ist der Nachweis des Studien- oder Forschungsbeginns.

Voraussetzungen: Die Bewerber und Bewerberinnen sollten ein abgeschlossenes Bachelor-Studium vorweisen und sich im Rahmen ihres Master-Studiengangs für ein Auslandssemester in Großbritannien bzw. Deutschland bewerben. Bevorzugt werden Studierende, die erstmals ein Auslandssemester aufnehmen.

Bewerbungsfrist: Bis zum 30. Juni eines jeden Jahres.

BCCG Foundation

Friedrichstr. 140
10117 Berlin

E-Mail: foundation@bccg.de

Web: www.bccg.de

5. Weiterführende Links

www.studis-online.de

www.studentenwerke.de

www.arbeitsagentur.de

www.stipendienlotse.de

www.e-fellows.net

www.hochschulkompass.de

www.uni-pur.de

www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium

www.stipendiumplus.de

www.bachelor-studium.net

www.mystipendium.de

www.bildungsfonds.de

www.weiterbildung.net